Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 7 Bgld. EG Inkrafttreten

Bgld. EG - Burgenländisches Ehrungsgesetz

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 28.11.2024

§ 1 in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 85/2024 tritt mit 1. Jänner 2025 in Kraft.

In Kraft seit 26.11.2024 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at